



Ausschuss für Haushaltskontrolle

6. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

14. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:05 Uhr

Vorsitz: Rolf Seel (CDU)

Protokollerstellung: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof NRW

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2005 bis 2009

Vorlage 14/190

Der Ausschuss beschließt einstimmig, kein Votum abzugeben. - Eventuelle Änderungsanträge werden in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht.

*) nichtöffentlicher Teil mit TOP 2 siehe nöAPr 14/27

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof NRW

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2005 bis 2009

Vorlage 14/190

Vorsitzender Rolf Seel teilt mit, Änderungsanträge lägen nicht vor.

Wolfgang Hüsken (CDU) führt aus, man habe das Schreiben von Präsidentin Scholle an den Haushalts- und Finanzausschuss beziehungsweise an den Unterausschuss Personal zur Kenntnis genommen und sei zu dem Entschluss gekommen, heute kein Votum abzugeben. Man wolle die Entscheidung dem Haushalts- und Finanzausschuss übertragen, damit ein in sich geschlossenes Konzept bezüglich der Personaleinsparungen in Höhe von 1,5 % entstehe. Dieser habe einen besseren Überblick über den gesamten Haushalt.

Er habe erwartet - so **Stephan Gatter (SPD)** -, dass sich der Ausschuss für Haushaltskontrolle eine Meinung bilde, wenn es um den Landesrechnungshof gehe. Im Obleutegespräch habe man vereinbart, heute über den Kompromissvorschlag der Präsidentin zu diskutieren.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) hält die Argumente, die Präsidentin Scholle in ihrem Schreiben vorgetragen habe, für nachvollziehbar; sie fänden die Unterstützung der Grünen.

Die CDU sei mit den Haushaltsberatungen offensichtlich noch nicht so weit und spiele auf Zeit. Da sie sich bisher zu dem Schreiben von Frau Scholle nicht positiv geäußert habe, müsse man einen negativen Bescheid befürchten. In diesem Fall sähen die Grünen große Probleme für die sachliche Arbeit des Landesrechnungshofs; aber auch Demokratiegesichtspunkte würden von einer solchen Entscheidung berührt.

Volkmarr Klein (CDU) verweist auf die schwierige Gesamtsituation. Man wolle es sich keineswegs leicht machen. Es spreche schon einiges dafür, Personalfragen nicht

im Einzelhaushaltsplan, sondern im Gesamtpaket zu beurteilen. Er halte es für sinnvoll, dem Haushalts- und Finanzausschuss die Entscheidungen zu überlassen und heute auf ein Votum zu verzichten. Anträge könnten im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt werden.

Im letzten Obleutegespräch - so **Stephan Gatter (SPD)** -, habe er eine Tendenz zu erkennen geglaubt.

Wolfgang Hüsken (CDU) sieht sich nicht in der Lage, heute in eine bestimmte Richtung zu votieren, da man das Gesamtpaket sehen müsse.

Präsidentin Ute Scholle (LRH) nimmt Stellung:

Um Irritationen vorzubeugen, ich hatte den schriftlich begründeten Kompromissvorschlag, wie Sie es formuliert haben, deshalb nicht als Erstes Ihnen vorgelegt, weil die beiden anderen Termine vorher stattgefunden haben. Da blieb mir keine andere Wahl. - Ich kann nur bitten, einen Antrag in unserem Sinne vorzulegen.

Ich will nach dem Obleutegespräch noch einmal kurz verdeutlichen, dass unsere Vergleichszahl auf folgender Basis beruht: Der Verwaltungsbereich vieler Bereiche - Polizei, Justiz, Finanzen, Schule und Hochschule - ist von der 1,5 %igen Kürzung ausgenommen, sodass von insgesamt rund 324.000 Stellen etwa 290.000 ausgenommen sind. Insofern ist es gerechtfertigt, einen Vergleich zum Landesrechnungshof zu ziehen, der ähnlich wie Finanzbeamte rein prüferische Tätigkeiten hat. Wenn ich diesen Vergleich ziehe - ohne ihn mit Zahlen zu belegen; Sie haben sie vorliegen -, würde das bei uns eine Stelle pro Jahr ausmachen.

Darüber hinaus wollte ich anführen, wir haben seit März letzten Jahres eine neue Aufgabe nach dem Korruptionsverhinderungsgesetz. Dafür müssen wir drei Stellen mit beanspruchen, die uns leider in der prüferischen Tätigkeit fehlen, da wir keine Stellenkompensation bekommen haben.

Ich will noch kurz auf das Thema zu sprechen kommen, das einmal im Ausschuss hinsichtlich der kw-Stellen aufgrund der 41-Stunden-Woche strittig war. Von den dort ausgewiesenen 25 Stellen hat der Rechnungshof jeweils zum 1. Januar eines Jahres - auch dieses Jahr - bereits insgesamt 20 Stellen realisiert; es stehen noch fünf Stellen aus. Wir sind da in der Vergangenheit immer vorbildlich gewesen; das ist aufgrund unserer Personalstruktur - viele Ältere - möglich gewesen. Wir haben aber keine volle 41-Stunden-Woche, weil unsere Altersstruktur anders ist. Teilweise werden 40 oder 39 Stunden gearbeitet. Zum anderen haben wir das Problem, dass unsere Mehrstunden teilweise durch die Reisezeiten „aufgefressen“ werden. Es kommen also nicht rein prüferische Tätigkeiten zum Zuge.

Außerdem ist bisher mit uns über das Haushaltsstrukturgesetz überhaupt nicht gesprochen worden. Da gibt es gegenüber den bisherigen Regelungen eine Abweichung, auf die ich den für uns zuständigen Fachausschuss gerne hinweisen möchte: Das Haushaltsstrukturgesetz hatte bis jetzt immer die Formulierung, dass die Befugnis zur Erteilung weiterer Ausnahmen im Rahmen der Stellenbeset-

zungssperre sowohl der Präsidentin des Landtags als auch der Präsidentin des Landesrechnungshofs obliegt. Die Neuregelung für 2006 in § 8 - Stellenbesetzungssperre - besagt, dass diese Befugnis im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auszuüben ist.

Ich wollte darauf hinweisen, dass wir bei der Stellenbesetzung teilweise andert-halb Jahre in Verzug waren, bis wir geeignete Landesbeamte finden konnten. Wir haben bisher grundsätzlich per Ausschreibung Landesbeamte eingestellt. In den vergangenen Jahren haben wir nur in zwei Fällen von außerhalb eingestellt, weil es in der Landesverwaltung keine Architekten mehr gab. Ich sehe also keine Ver-anlassung, dass wir damit unvernünftig umgegangen wären. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass wir als Landesrechnungshof eine Stellung haben, die besagt, dass unser Haushalt durch den Landtag bestimmt wird. Ansprechpartner ist also der Landtag. Das gilt auch für eine Entscheidung, ob wir besetzen. Jetzt ist es etwas ungewöhnlich, dass der Finanzminister sein Einvernehmen mit uns er-klären muss. Darauf weise ich hin. Ich würde mich freuen, wenn dieser Passus unverändert bleiben könnte.

Wir haben als Landesrechnungshof den Anspruch - so steht es im LRH-Gesetz -, mit der erforderlichen Anzahl von Prüfungsbeamtinnen und -beamten und sonsti-gen Bediensteten ausgestattet zu werden, und das könnte man in Widerspruch zu dieser gesetzlichen Regelung sehen. Die Unabhängigkeit bedingt auch, dass wir die Auswahlentscheidung für unsere Beamtinnen und Beamten haben. Diese Ver-antwortung ist mir durch die Verordnung übertragen worden, und ich möchte sie wie in den vergangenen zehn Jahren gerne auch in Zukunft wahrnehmen. Des-halb wollte ich Ihr Augenmerk auf diese Veränderung richten.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) entnimmt den Einlassungen von Volkmар Klein, dass dieser keine gesonderte Lösung, wie sie der Stellung des Landesrechnungshofs entsprechen würde, anstrebe, wenn er nebulös von einem Gesamtpaket rede.

Harald Schartau (SPD) meint, der Fachausschuss mache es sich einfach, wenn er dem Haushalts- und Finanzausschuss die Entscheidung völlig allein überlasse. Wenn das jeder Ausschuss machen würde, wäre der Haushalts- und Finanzausschuss völlig überlastet.

Die Diskussion über die kritische Grenze zwischen LRH-Personal auf der einen Seite und Prüfungsumfang und Prüfungsauftrag auf der anderen Seite müsse im Fachausschuss geführt werden. Unter parlamentarischen Gesichtspunkten halte er es für eine Bankrotterklärung, wenn der Fachausschuss dazu keine Meinung habe.

Wolfgang Hüsken (CDU) verweist auf die klare Marschroute, die sich die CDU vorge-nommen habe, das Personal um 1,5 % zu kürzen. Es sei noch eine Abstimmung not-wendig: fraktionsintern, fraktionsübergreifend. Eine ganzheitliche Diskussion sei besser als eine isolierte. Man wolle ein einheitliches Paket schnüren, um eine klare Linie vor-

zugeben, anstatt andere Ungerechtigkeiten zu installieren. Es bleibe dabei, die CDU werde kein Votum abgeben, sondern die weiteren Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss abwarten.

Harald Schartau (SPD) äußert, er würde sich schon wohler fühlen, wenn er wüsste, dass in den internen Beratungen der CDU-Fraktion die kritische Grenze zwischen Prüfungsauftrag des LRH und dem Personal, das ihn durchzuführen habe, eine gewisse Rolle spielen würde.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) nimmt zur mittelfristigen Finanzplanung Stellung. Der Vorlage 14/190 sei auf der ersten Seite zu entnehmen, dass die Schuldenaufnahme in den nächsten Haushaltsjahren bis 2009 weiter steige. Die neue Koalition habe im Wahlkampf versprochen, Haushaltskonsolidierung zu betreiben, aber auf S. 4 der Vorlage 14/190 sei zu lesen, dass der Schuldenstand in Höhe von 105,9 Milliarden €, bewertet zum 31.12.2004, bis zum 31.12.2009 auf 132,6 Milliarden € steigen solle. Von Haushaltskonsolidierung könne also nicht die Rede sein. Die neue Koalition werde den Schuldenstand in ihrer Regierungszeit weiter dramatisch in die Höhe treiben.

Die Schulden dieses Haushalts seien höher als bei der alten Landesregierung in 2005. Durch den Nachtragshaushalt seien die Schulden um 2,2 Milliarden € in die Höhe getrieben worden. Da sich die Finanzsituation allerdings im Nachhinein als besser herausgestellt habe, hätten Korrekturen von über 700 Millionen € stattgefunden, sodass die Neuverschuldung nur noch bei rund 6,7 Milliarden € gelegen habe. Darin seien 1 Milliarde € Sondereffekte enthalten, was den BLB und die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft angehe. Damit hätte die Nettoneuverschuldung in 2005 bei 5,7 Milliarden € gelegen, während sie in diesem Jahr schon an die 6 Milliarden € herankomme. Das sei keine Konsolidierung, sondern im Hinblick auf Verschuldung ein Rekordhaushalt, wie es ihn in der Geschichte Nordrhein-Westfalens noch nicht gegeben habe.

Bezüglich des weiter steigenden Schuldendienstes - 2009 würden 5,2 Milliarden € erreichen -, übertreffe dieser Haushalt den letzten. Im Augenblick gälten aber günstige Zinssätze, die möglicherweise im Jahre 2009 nicht mehr zur Verfügung stünden. Er habe den Eindruck, dass der Finanzminister mit zu günstigen Zinsen gerechnet und die wirtschaftliche Entwicklung zu positiv eingeschätzt habe.

Nach wie vor gebe es über 1 Million Arbeitslose. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Landesregierung gäben keine Impulse, die nordrhein-westfälische Wirtschaft voranzubringen. Wenn Geld in den Straßenbau gesteckt, aber das Technologie- und Innovationsprogramm gekürzt werde, suche er - Sagel - die zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik vergeblich.

Vermutlich werde der Schuldenberg wesentlich höher sein als in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen und liege wohl 2010 schon bei 140 Milliarden €. Dann hätte die neue Koalition in fünf Jahren 25 % der Gesamtschulden zu verantworten. Diese katastrophale Bilanz kündige sich schon jetzt in den Zahlen des Finanzministers zur MFG an.

Vorsitzender Rolf Seel macht darauf aufmerksam, dass heute die mittelfristige Finanzplanung bezogen auf Einzelplan 13 auf der Tagesordnung stehe.

Volkmar Klein (CDU) weist die Kritik der Rekordverschuldung zurück. Die alte Landesregierung habe die Zahlen bei der Verabschiedung von Haushalten immer durch utopische Steuereinnahmen und unrealistische Einnahmepositionen aus Verkäufen von Beteiligungen oder Forderungen schöngerechnet. Wenn man all das herausrechne, lägen die Ist-Zahlen für 2003, 2004 und auch für 2005 bei fast 7 Milliarden €. Nun werde man 2006 realistisch 5,88 Milliarden € erreichen. Denn der neue Finanzminister habe mit korrekten Zahlen gerechnet.

Vorsitzender Rolf Seel schlägt vor, Einzelplan 13 in der vorliegenden Form zuzustimmen, mit der Option, dass alle Fraktionen im HFA Änderungsanträge stellen könnten.

Harald Schartau (SPD) betont, die SPD könne dem Entwurf nicht zustimmen, sondern sich lediglich darauf verständigen, kein Votum abzugeben. Denn die den Ausschuss betreffende Frage sei offen.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) führt aus, man habe aufgrund des Obleutegesprächs für heute erwartet, dass die Koalitionsfraktionen zum Landesrechnungshof eine klare Aussage treffen würden. Da man akzeptieren müsse, dass das nicht geschehen sei, könnte er sich damit anfreunden, heute kein Votum abzugeben und eventuelle Anträge in den HFA einzubringen.

Wolfgang Hüsken (CDU) ergänzt, dass man in dem Obleutegespräch gesagt habe, frühestens heute in der Lage zu sein, sich zu äußern. Das habe sich bislang nicht bewahrheitet. - Man könne aber dem Vorschlag des Vorsitzenden folgen.

Präsidentin Ute Scholle ruft in Erinnerung, dass der LRH schon in der Vergangenheit eine sparsame Haushaltsführung betrieben und die Kosten weiter zurückgeführt habe. Der Landesrechnungshof nehme nur 0,08 % des Gesamthaushalts in Anspruch. Sie wolle für ihr Haus darauf hinweisen, dass die Ergebnisse allein fiskalisch betrachtet würden. Dies sei aber nur ein kleiner Aspekt; das sei bisher auch nie in Zweifel gezogen worden. Man erbringe für den Landeshaushalt an Ergebnissen, allein finanziell gesehen - abgesehen von Beratungen und anderen Dingen -, erheblich mehr als die Summe von 360.000 € pro Prüfer, die sie immer genannt habe. Sie würde sich freuen, wenn dies unterstützend in die Überlegungen des Ausschusses einbezogen werde.

Für die prüferische Tätigkeit brauche man Personen. Erhebungen vor Ort seien unumgänglich; es genüge nicht, etwa irgendwelche Internetprogramme laufen zu lassen. Wenn das Personal reduziert werde, könne auch weniger Erhebungsarbeit, die Grundlage einer ordentlichen Arbeit, geleistet werden.

Sie hoffe, dass sich nach der abschließenden Diskussion ein Meinungsbild ergebe, das ihr Anliegen unterstütze, zumindest so wie die anderen Ressorts, die man natürlich weiterhin vollumfänglich prüfen müsse, behandelt zu werden.

Vorsitzender Rolf Seel hält fest, dass der Ausschuss den Einzelplan 13 abschließend beraten und sich einstimmig darauf verständigt habe, kein Votum abzugeben. Die Fraktionen würden sich vorbehalten, Änderungsanträge in den Haushalts- und Finanzausschuss einzubringen.

gez. Rolf Seel

Vorsitzender

beh/02.05.2006/04.05.2006

237